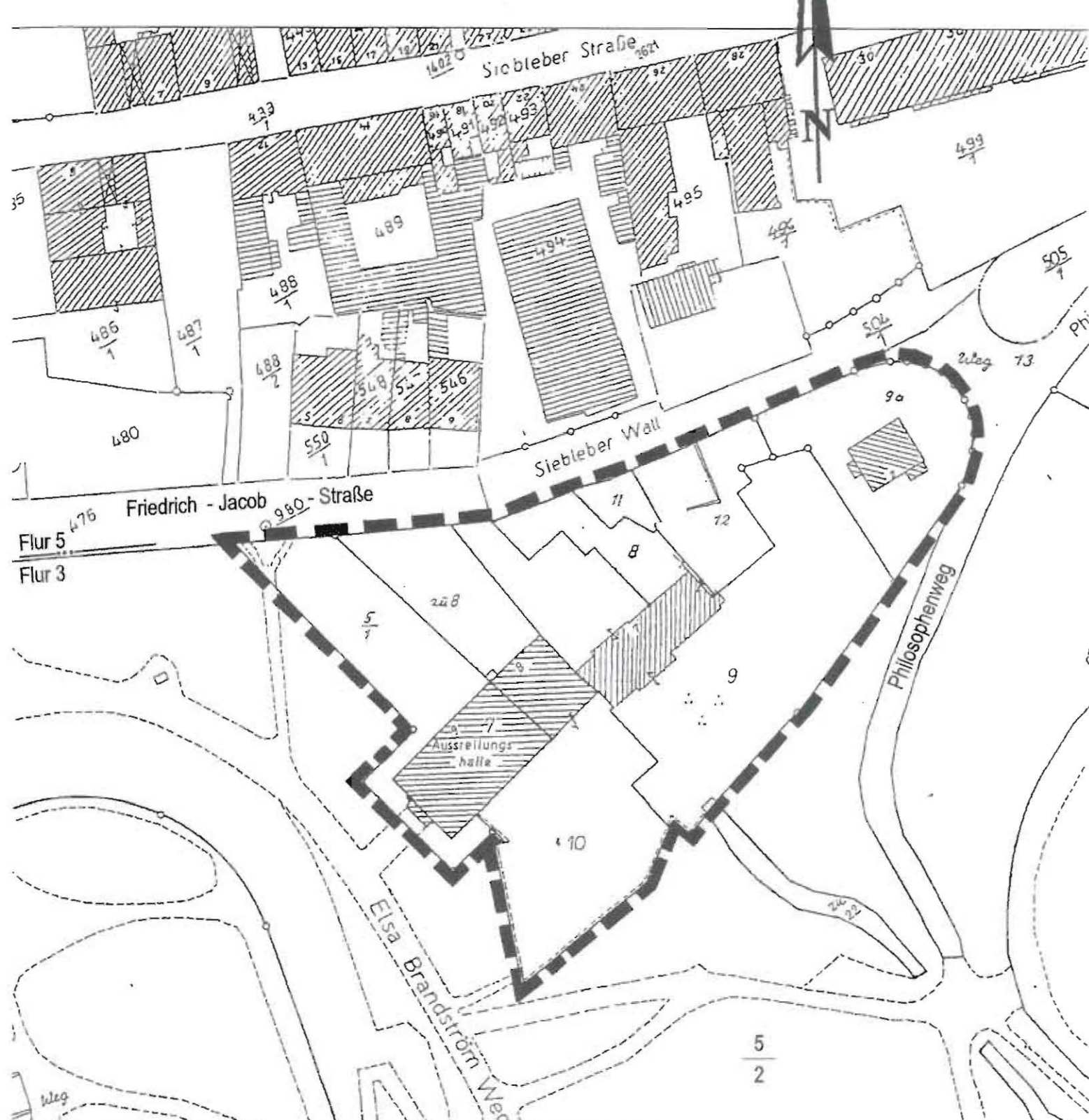


Residenzstadt Gotha Bebauungsplan Nr. 27 "Alte Münze"



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung / § 9 (1) BauGB
 - WA Allgemeines Wohngebiet / § 4 BauNVO
- Baulinie, Baugrenze / § 9 (1) BauGB
 - Baulinie / § 23 (2) BauNVO
 - Baugrenze / § 23 (3) BauNVO
 - Firstichtung / § 9 (1) BauGB
- Verkehrsflächen / § 9 (1) Nr. 4 u. 11 BauGB
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - P Zweckbestimmung: Parken
 - Zufahrt
 - Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
 - Tiefgarage
- Flächen für Ver- und Entsorgung / § 9 (1) Nr. 14 BauGB
 - DSD Zweckbestimmung: Containerstandplatz / Duales System
- Regelungen für Stadterhaltung und Denkmalpflege § 9 (6) BauGB
 - D Denkmal
- Grünflächen / § 9 (1) Nr. 15 BauGB
 - Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Parkanlage
 - Private Grünfläche Zweckbestimmung: Parkanlage
 - Private Grünfläche ohne Zweckbestimmung
 - P1 Bezugsziffer für grünordnerische Festsetzungen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft / § 9 (1) Nr. 20 u. 25
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern
 - wertvoller Baumbestand außerhalb der Ausgleichsflächen
- Sonstige
 - Grenze räumlicher Geltungsbereich
 - Fl 3 Flurgrenze | Flurnummer
 - 10 Flurstücksgrenze | Flurstücksnummer
 - Bestehende Gebäude
 - Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
 - 314,0 m HN Höhen in m über HN

Katasterplan M 1:1000

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung vom 04.11.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Alte Münze" beschlossen. Der Beschluß wurde am 28.05.98 im Rathauskurier Nr. 2/98 öffentlich bekanntgegeben.

Gotha, den 28.05.98 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.05.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gotha, den 28.05.98 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
- Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 17.12.97 den Entwurf mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gotha, den 28.05.98 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
- Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.05.98 bis 23.06.98 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 21.11.98 im Rathauskurier 1/98 örtlich bekannt gemacht worden.

Gotha, den 28.05.98 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
- Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für geometrische Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 30.09.98 übereinstimmen. (Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft)

Gotha, den 05.05.98 (Siegel) Leiter des Katasteramtes
- Der Stadtrat der Stadt Gotha hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 27.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gotha, den 28.05.98 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
- Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 29.09.98 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 29.09.98 gebilligt.

Gotha, den 28.05.98 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
- Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Rathauskurier örtlich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4621-20-GTH-029-
NA - Alte Münze -
- mit Nebenbestimmungen -
Weimar, den 06. Juli 1998

Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Carl-August-Allee 2 a 99423 Weimar
Postfach 22 49 99403 Weimar
- Ref. 210 -
Weimar, den 05. Nov. 1998

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen des vorliegenden Bebauungsplanes

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. S. 2253); geändert durch das Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. S. 1093); zuletzt geändert durch das Bundeskleingartengesetz vom 08.04.1994 (BGBl. Nr. 23 vom 21.04.1994 S. 766)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnahmenG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 06.05.1993 (BGBl. S. 822)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132); zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. S. 889) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466)
- Thüringer Bauordnung (Thür.BO) vom 03.06.1994 (GVBl. 1994 S. 553) in der zum Zeitpunkt der Auslegung bzw. des Rechtswirksamwerdens des Bebauungsplanes gültigen Fassung.

Residenzstadt Gotha

Bebauungsplan Nr. 27 "Alte Münze"

Gotha im März 1998

